

**Parteienverkehr:**

Montag, Freitag: 8:00-12:00 Uhr

Dienstag: 8:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

Donnerstag: 7:00-12:00 Uhr

Kassastunden: zu den Parteienverkehrszeiten,

Dienstag ist um 15 Uhr Kassaschluss

Hauptstraße 23, 2481 Achau

Tel: 02236/71583, Fax: 02236/71583-33

office@achau.gv.at , www.achau.gv.at

Der Gemeinderat der Gemeinde Achau hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2016 folgende

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

angeschlagen: 13. Dezember 2016

abgenommen: 28. Dezember 2016

Der Bürgermeister

Mag.(FH) Michael Exarchos